

So hilft Ihnen der kinder- und jugendärztliche Gesundheitsdienst

- ◆ Wir erhalten über die zentrale Meldestelle Daten der Kinder, von denen keine Bestätigung über die Teilnahme an einer Untersuchung vorliegen.
- ◆ Wir nehmen telefonisch oder schriftlich Kontakt mit Ihnen auf oder besuchen Sie zuhause.
- ◆ Wir unterstützen Eltern bei der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung.
- ◆ Wir beraten Sie gerne persönlich oder anhand von Infobroschüren zu Früherkennungsuntersuchungen, sowie bei fehlendem Versicherungsschutz.
- ◆ Bei Bedarf stellen wir den Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes her.

Kontakt

Annette Karl

Tel.: 06571/14-2325

E-Mail: annette.karl@bernkastel-wittlich.de

Silvia Henkel

Tel.: 06571/14-2474

E-Mail: silvia.henkel@bernkastel-wittlich.de

Dr. med. Brigitte Jenniches-Kloht

Tel.: 06571/14-2462

E-Mail: brigitte.jenniches-kloht@bernkastel-wittlich.de

Dr. med. Joachim Diwo

Tel.: 06571/14-2367

E-Mail: joachim.diwo@bernkastel-wittlich.de

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstrasse 16, 54516 Wittlich

Tel.: 06571/14-0

Fax: 06571/14-2503

E-Mail: info@bernkastel-wittlich.de

Internet: www.bernkastel-wittlich.de

Fotos: justsofotos.de,
@ Ssandy Schultze - fotolia.de
@ goldencow_images
- fotolia.de

Kinder und jugendärztlicher Gesundheitsdienst



Information und
Beratung zu Früherkennungsuntersuchungen



Früherkennungsuntersuchungen sind wichtig

Die Früherkennungsuntersuchungen, besonders in den ersten sechs Lebensjahren, sind ein wesentlicher Baustein um die gesunde Entwicklung Ihrer Kinder zu begleiten.

Nutzen Sie die Möglichkeit dieser Untersuchungen, um die Gesundheit Ihrer Kinder zu stärken und eventuelle Krankheiten frühzeitig erkennen und behandeln zu lassen. Zu den Früherkennungsuntersuchungen werden Sie auf der Grundlage des Landeskinderschutzgesetzes 2008 über die Zentrale Meldestelle eingeladen.

Wir als Gesundheitsamt beraten und informieren Sie gerne über die Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 und J1.

Untersuchungszeitraum

- U1 Neugeborenenuntersuchung
- U2 3. bis 10. Lebenstag
- U3 4. bis 6. Lebenswoche
- U4 3. bis 4. Lebensmonat
- U5 6. bis 7. Lebensmonat
- U6 10. bis 12. Lebensmonat
- U7 21. bis 24. Lebensmonat
- U 7a 34. bis 36. Lebensmonat
- U8 46. bis 48. Lebensmonat
- U9 60. bis 64. Lebensmonat

- J1 12. bis 14. Lebensjahr

Kostenträger: Ihre Krankenkasse



Gemeinsame Schritte für die Gesundheit Ihres Kindes

Ab der U 4 werden Sie von der Zentralen Meldestelle angeschrieben und gebeten, einen Termin mit Ihrem Kinderarzt, beziehungsweise Ihrer Kinderärztin zu vereinbaren.

Bitte nehmen Sie zu diesem Termin Vorsorgeheft und Impfausweis Ihres Kindes, sowie das Schreiben der Zentralen Meldestelle mit.

Ihr Arztpraxis bescheinigt Ihnen die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung und informiert darüber die Zentrale Meldestelle.